

Warnwesten im Auto sind ab dem 01.07.2014 Pflicht

Ab sofort muss in jedem Fahrzeug eine Warnweste vorhanden sein, sonst droht ein Bußgeld von 15,- Euro.

Ausnahmen: Motorräder und Wohnmobile.

Die Westen müssen der Norm EN ISO 20471:2013 entsprechen.

Die Warnweste darf nicht irgendwo im Auto liegen, sondern soll für den Fahrer von seinem Sitz aus greifbar sein, damit er beim Aussteigen die Weste schon angelegt hat.

Rechtsanwalt

Bernd Schöning

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Mühlenstraße 101 - 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 97670 - Fax 02563 97672

www.schoening-rechtsanwalt.de
zentrale@schoening-rechtsanwalt.de
